Vierteljähriger Abonnementspreis
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Mittwoch den 11. März 1857. **Nr. 118.**

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 10. März, Nachmittags 3 Uhr. Anfangs durch englische Kaufaufträge höher, dann matt. Werthpapiere belebt. Schluß-Course: 3pCt. Rente 71, 15. 4½pCt. Rente 92, 25. Credit-Mobilier-Aktien 1420. 3pCt. Spanier 38. 1pCt. Spanier 24½. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 793. Lombard. Eisenbahn-Aktien 660. Franz-Joseph 526.

London, 10. März, Nachm. 3 Uhr. Consols 93⅝. 1pCt. Spanier 24⅝. Merikaner 22¼. Sardinier 90½. 5pCt. Russen 107½. 4½pCt. Russen 98¼. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 7¾ Sh. Wien 10 Fl. 26 Kr.

Wien, 10. März, Mittags 12¾ Uhr. Geringes Geschäft. Der Ausweis der Einnahme der Nordbahn ergiebt für den Monat Februar 678,000 fl. Silber-Anleihe 92. 5pCt. Metalliques 83⅞. 4½pCt. Metalliques 74⅞. Bank-Aktien 1037. Bank-Inter.-Scheine —. Nordbahn 231. 1854er Loose 110. National-Anleihe 86. Staats-Eisenbahn-Aktien 248. Credit-Aktien 288. London 10, 08. Hamburg 76½. Paris 120¼. Gold 7. Silber 3¾. Elisabetbahn 103¼. Lombard. Eisenbahn 127. Theißbahn 102⅞. Centralbahn —.

Frankfurt a. M., 10. März, Nachmittags 2 Uhr. Oesterreichische Credit-Aktien etwas flauer, Bankaktien begehrter. Berbacher höher, sonst wenig Veränderung. Schluß-Course:
Wiener Wechsel 115¼. 5pCt. Metalliques 81⅜. 4½pCt. Metalliques 71¾. 1854er Loose 105¼. Oesterr. National-Anleihe 82⅝. Oesterr. Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 286. Oesterr. Bank-Antheile 1195. Oesterr. Credit-Aktien 198½. Oesterr. Elisabetbahn 203¼. Rhein-Nahe Bahn 91½.

Hamburg, 10. März, Nachm. 2½ Uhr. Börse matt bei geringem Geschäft. Schluß-Course:
Oesterreich. Loose —. Oesterreich. Credit-Aktien 147¼. Oesterreichische Eisenb.-Aktien —. Vereinsbank 99⅞. Norddeutsche Bank 96¼. Wien —.

Hamburg, 10. März. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen unverändert. Gerste gut preishaltend. Oel loco 32, pr. Frühjahr 32¼, pro Herbst 30¼. Kaffee $\frac{1}{16}$—⅛ höher; wenig Angebote. Zink 5000 Ctr. pr. Frühjahr $19\frac{9}{16}$.

Liverpool, 9. März. [Baumwolle.] 7000 Ballen Umsatz. Preise unverändert, aber fest.

Telegraphische Nachricht.

London, 10. März, Morgens. In der heute Nacht stattgehabten Sitzung des Unterhauses zeigte der Sprecher unter allgemeiner Theilnahme seine Resignation an. Disraeli griff die Regierung wegen des mit Persien abgeschlossenen Friedens an und warf ihr vor, sie suche überall Streit, wodurch viel Geld vergeudet werde. Palmerston bemerkte, daß das freundschaftliche Vernehmen, in welchem England sich mit allen Mächten Europas und Amerikas befinde, gegen Disraeli's Behauptungen beweise. — Hierauf kam die Bill wegen der Einkommensteuer ohne Opposition zur zweiten Lesung. Die Regierung forderte nur auf vier Monate die Bewilligung der Gelder für die Flotte.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

♀ **Herrenhaus.** 13. Sitzung am 10. März.

Am Ministertische: v. Manteuffel I., Simons, v. Manteuffel II. und ein Regierungs-Kommissarius.

Präsident Prinz zu Hohenlohe eröffnet die Sitzung um 1¼ Uhr mit Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten.

Einzigen Gegenstand der Tagesordnung bildet ein Kommissions-Bericht über den Antrag des Grafen v. Itzenplitz, vom 6. Februar d. J., auf Abwendung der Zersplitterung und Verschuldung des in Erbgang kommenden ländlichen Grundeigenthums in den 6 östlichen Provinzen, und über den Antrag des Grafen Beissel-Gymnich, vom 19. Februar d. J., wegen Ausdehnung dieses Antrages auf alle Provinzen der Monarchie.

Schon in der vorjährigen Sitzungs-Periode hat Graf Itzenplitz einen, dem vorbemerkten ähnlichen, Antrag gestellt, und die mit der Vorberathung desselben betraute Kommission empfahl damals dem Hause wörtlich die Fassung des Antrages zur Annahme, welche der Antragsteller vorliegend reproducirt hat. Das Herrenhaus beschloß: Das im Kommissions-Berichte zusammengestellte Material an die Staats-Regierung mit der dringenden Empfehlung abzugeben, auf dasselbe bei Ausarbeitung der im Berichte beantragten Gesetz-Entwurfe Rücksicht zu nehmen.

Auf diesen Vorgang und den von Neuem gestellten Antrag gestützt, sei es nun der Kommission wünschenswerth gewesen, von der Staats-Regierung über ihr Verhalten zur Sache Auskunft zu erhalten. Dieselbe habe durch ihre Vertreter erklärt: daß sie den wichtigen Gegenstand in reiflichste Erwägung genommen und sorgfältige Ermittelungen veranlaßt habe, deren Ergebniß noch nicht zu übersehen und daher ein weiteres Vorgehen noch nicht möglich gewesen sei.

Die Kommission habe in dieser Erklärung nicht genügende Befriedigung finden können, und in der Erkenntniß, daß das Umsichgreifen der Schäden in der hier angedeuteten Richtung immer bedrohlichere Ausdehnung gewinne, trägt dieselbe, unter Hinweis auf den vorjährigen erschöpfenden Bericht über den vorliegenden Gegenstand, bei dem Herrenhause darauf an, folgende Resolution zum Beschluß zu erheben: Das Herrenhaus hält an den, in der letzten Sitzungsperiode gefaßten, in dem Antrage des Grafen von Itzenplitz niedergelegten Beschlüssen fest, und ersucht die kgl. Staatsregierung, dieser wichtigen Angelegenheit in den, die Legislation vorbereitenden, Stadien die möglichste Förderung, im Sinne der gefaßten Beschlüsse angedeihen zu lassen.

Betreffend den Antrag des Grafen Beissel v. Gymnich, wurde in der Kommission hervorgehoben, daß die Sache in der Provinz Westfalen anders liege, als in der Rheinprovinz, und daß für erstere durch das Gesetz vom 4. Juni v. J. bereits geschehen sei, was der Antrag Itzenplitz bezwecke; nur hinsichtlich der Intestat-Succession in Landgüter bedürfe es hier weiterer Anordnungen.

Eine bedrohlichere Gestalt habe die Parzellirung des Grundeigenthums in der Rheinprovinz genommen, woselbst 19,279,671 Morgen 12,433,517 Parzellen bildeten. Die Kommission empfiehlt daher dem Herrenhause, die kgl. Staats-Regierung zu ersuchen: in Beziehung auf die Provinz Westfalen das Gesetz vom 4. Juni 1856 auch hinsichtlich der Intestat-Succession, im Sinne des Antrages des Grafen v. Itzenplitz, jedoch mit besonderer Berücksichtigung der in der Provinz bestehenden, ehelichen Güterrechte, weiter auszubauen; imgleichen für die Rheinprovinz die Grundsätze des Antrages in einem, dem Provinzial-Landtage vorzulegenden, besonderen Gesetze zur Ausführung zu bringen, und damit das, bereits vom Provinzial-Landtage erbetene, Gesetz, wegen Zusammenlegung von Grundstücken, zu verbinden.

Nachdem Herr v. Plötz dieses Wesentliche aus dem Berichte hervorgehoben, ergreift zur allgemeinen Debatte das Wort Graf v. Itzenplitz. Derselbe hat größere Hoffnung auf die Erfüllung seines Antrages, weil die Ueberzeugung von den besprochenen Uebelständen eine allgemeinere und festere geworden sei. Dennoch ergebe sich aus dem Berichte, daß die Staatsregierung nur eine wenig befriedigende Mittheilung über den Gegenstand in der Kommission zu geben vermochte. Das aber stehe dem Redner fest, daß, wie in Sachen der Fideikommisse, so auch in der vorliegenden Angelegenheit man zu einem guten Ziele gelangen werde, wenn man die Erreichung desselben nicht aus dem Auge lasse. Es handle sich hier besonders darum, die Ursache der Parzellirung abzuschneiden, die in der Verschuldung der Besitzer bestehe, die eben mit der zunehmenden Parzellirung nur immer allgemeiner werden mußte. Nachdem der Redner einige statistische Nachweise über maßlose Theilbarkeit des Grund und Bodens gegeben, hebt er hervor, daß das freie Verfügungsrecht über das Eigenthum nicht leichthin verkürzt, sondern daß es nur in soweit bemessen werden solle, als zu seiner, von der Nationalökonomie gebotenen Erhaltung und zur Erhaltung der Familie nöthig sei. Die hierzu erforderlichen gesetzlichen Entwürfe könnten, ohne vorherige Anhörung der Landtage, denen nachträglich besondere Bestimmungen überlassen blieben, von der Staatsregierung vorbereitet werden, und darauf hin durch Beschluß des Hauses zu wirken, sei wünschenswerth.

Herr v. Daniels spricht kurz von verschiedenen Rechten, die bei Gesetzbestimmungen, wie die beantragten, zu berücksichtigen seien.

Herr Stupp bedauert es, daß die Bauern der östlichen Provinzen nicht befähigt seien, in ihren wichtigsten Angelegenheiten Urtheil zu haben, findet sich aber veranlaßt, dagegen zu protestiren, daß das Recht, das man den Provinzial-Landtagen der westlichen Provinzen zu gewähren für gut halte, man den östlichen verkümmern wolle.

Graf v. Itzenplitz bemerkt thatsächlich, daß er vom Vorredner mißverstanden sein müsse.

Graf Arnim hält es nicht für überflüssig, daß nach dem hervorgetretenen Gegensatze auch ein Dritter das Wort nehme. Zunächst handle es sich nur um die Vorlage eines Gesetzentwurfes, das in seiner Allgemeinheit ein Bedürfniß sei, dessen besondere und provinzielle Bestimmungen aber den Provinzial-Vertretungen gar nicht entzogen werden sollten. Diese Thatsache stelle sich namentlich und unzweifelhaft für die östlichen Provinzen heraus, und dies Verhalten stimme auch vollständig mit der Verfassung überein. Eine allgemeine Frage, die auch das Landrecht behandle, erfordere nicht die Vorberathung durch den Provinzial-Landtag. Es werde also durch den Antrag weder den Rechten eines Provinzial-Landtags, noch dem vierten Stande entgegengetreten.

Justizminister: Es könne wohl nicht verkannt werden, daß die Regierung das Grundeigenthum konserviren wolle. Den Umfang der Anträge betreffend, müsse bemerkt werden, daß es viel leichter sei, allgemeine Bestimmungen aufzustellen, als die spezielleren, die, bei näherem Eingange auf dieselben, in ihrem weiten Umfange sich kaum übersehen ließen. Zum erstenmal werde nun der Staatsregierung die Forderung gestellt, in Stelle vieler verschiedener bestehender Rechte, ein allgemeines Gesetz vorzulegen, und eine solche Forderung in der beliebten Bestimmtheit drücke nicht weniger, als ein Exitatorium aus. Die Regierung könne aber einen so bestimmten und speziellen Hinweis auf ihr Verhalten in der Gesetzgebung nicht zugeben, so sehr sie die Wichtigkeit des Antrages anerkenne und ihm ferner ihre Aufmerksamkeit schenken werde.

Herr Brüggemann kann nicht für den Antrag stimmen, und zwar aus demselben Grunde, der ihn schon in voriger Session gegen denselben Antrag geleitet und der in seinen speziellen Bestimmungen enthalten sei; diesmal aber noch durch die Ausdehnung auf die Rheinprovinz verstärkt werde.

Nach einigen thatsächlichen Berichtigungen bemerkt der Justiz-Minister, daß nach der Verfassung es wohl keinem Zweifel unterliegen könne, welche legislatorische Maßnahmen den Provinziallandtagen zu unterbreiten seien und welche nicht.

Es folgen wieder thatsächliche Berichtigungen, worauf Graf v. York dem Antrage deshalb nicht seine Zustimmung geben zu können erklärt, weil er nicht das Bedürfniß eines Gesetzes, wie das beantragte, für die Provinz anerkennen könne, der er angehöre, eine Regulirung des Erbrechtes für den Bauern aber, wie sie beantragt sei, noch weniger, als Bedürfniß anerkannt werden könne. Auch stehe in Aussicht, daß eine gesetzliche Bestimmung nach dem Antrage, die Parzellirung eher unterstützen, als erschweren werde.

In der folgenden Abstimmung wird der Kommissions-Antrag zu dem Antrage des Grafen v. Itzenplitz vom Hause angenommen, worauf die Diskussion auf den Antrag des Grafen Beissel v. Gymnich übergeht.

Nachdem die Grafen v. Merveldt, v. Kielmannsegge und Herr v. Daniels für einen Verbesserungs-Antrag des Grafen Beissel v. Gymnich, der nur eine bessere Redaktion des Kommissions-Antrages enthält, und Herr v. Düesberg und Graf v. Itzenplitz bezüglich eines Gesetzes nach dem Antrage, über die Schwierigkeit seiner Ausführung für die westlichen Provinzen, sich kurz geäußert, wird in der folgenden Abstimmung der Kommissions-Antrag, betreffend die Provinz Westfalen mit dem eingebrachten Verbesserungs-Antrage, angenommen.

Der Kommissions-Antrag, betreffend die Rheinprovinz, giebt Hrn. Stupp (Köln) Veranlassung, Namens der Provinz gegen ein Gesetz nach dem Kommissions-Antrage zu protestiren. Gründe glaube er in der vorgerückten Stunde wegen um so weniger anführen zu dürfen, als in diesem Hause es schon oft vorgekommen, daß von den Vertretern der Rheinprovinz gesprochene Worte an den Wänden verhallt seien, wie eine Stimme in der Wüste. Was das beantragte Gesetz aber betreffe, so könne er seinen Wunsch nur damit ausdrücken: liberia nos ab hoc malo.

Die Herren Lautz, Hammers, Graf Fürstenberg, und Ondereik schließen sich wesentlich der Erklärung des vorigen Redners an, worauf noch eine Menge thatsächlicher Berichtigungen folgen, die der

Justiz-Minister damit schließt, daß er den Kommissions-Antrag nur so auffasse, daß mit ihm der Regierung sein Inhalt zur Erwägung empfohlen werde.

In der folgenden Abstimmung wird der Kommissions-Antrag angenommen, darauf die Sitzung um 4¼ Uhr geschlossen und die nächste Sitzung auf Freitag 13. März anberaumt.

△ **Berlin,** 10. März. Einer allerhöchsten Genehmigung vom 29. Januar d. J. zufolge dürfen die civilversorgungsberechtigten Unteroffiziere, welche zur Probedienstleistung bei der Chausseebauverwaltung kommandirt sind, das amtliche Brustschild der Civilstelle auf der Militär-Uniform tragen.

Berlin, 10. März. Die „Zeit" veröffentlicht die durch Herrn v. Bülow hier überreichte dänische Note vom 23. Februar. Dieselbe ist mit der, ihrem Inhalte nach bereits mitgetheilten, dem wiener Hofe übergebenen durchweg im Gedankengange und zum Theil selbst im Wortlaut identisch. Wir begnügen uns daher, folgende die Domänenfrage betreffende Stelle wiederzugeben:

„Die königliche Regierung kann nicht in Zweifel ziehen, daß es unter dieser Voraussetzung gelingen werde, auch die Bedenken zu beseitigen, welche man annoch mit Rücksicht auf die holsteinische und lauenburgische Domänenfrage hegen möchte. Die königliche Regierung ist sich bewußt, in dieser ganzen Angelegenheet keinen Schrift gethan zu haben, zu dem sie sich nicht völlig berechtigt, und dabei im Interesse des Ganzen entschieden aufgefordert gehalten hatte: in welcher Beziehung dieselbe lediglich auf die in dem früheren Memorandum mitgetheilten Aufklärungen, und auf die in der 2ten Beilage zu der angeschlossenen Denkschrift enthaltene erneuerte Entwickelung der Rechtsfrage verweisen zu können glaubt. Gleichzeitig hat die Regierung ihre Bereitwilligkeit an den Tag gelegt, Maßregeln in Vorschlag zu bringen, welche nach deren Ueberzeugung jedes Bedenken hinsichtlich der in der Gesammtstaatsverfassung über den Verkauf der Domänen enthaltenen Bestimmung zu beseitigen geeignet sein würden. Die Regierung wird sich hierzu auch fernerhin geneigt finden lassen, wenn selbige zu der Ueberzeugung gelangen möchte, daß ein solcher Schritt nach seiner Absicht gewürdigt werden würde; zugleich ist sie bereitwillig, wenn sich namentlich mit Rücksicht auf die im Herzogthum Holstein fallenden Domanial-Einnahmen ein anderer zur Erreichung des Zweckes mehr geeigneter Weg darbieten möchte, auch auf andere Weise zur Beseitigung selbst solcher Bedenken, welche sie als gegründet nicht anerkennen kann, das Ihrige beizutragen. Aber man wird gerechtest es würdigen müssen, wenn die königliche Regierung der althergebrachten Real-Union zwischen Dänemark und den Herzogthümern Holstein und Lauenburg, so wenig wie der bestehenden, in voller Wirksamkeit sich befindenden, und selbst von dem nächsten präsumtiven Thronfolger beeidigten Verfassung in dieser Beziehung zuwider zu handeln nicht vermag."

Aus Berlin ist dem „Nord" ein Auszug aus der Depesche zugegangen, welche die dänische Regierung am 18. Februar an ihre diplomatischen Agenten in Paris, London, Petersburg, Stockholm u. s. w. gerichtet hat. Dieselbe erörtert zuerst die bisherigen Verhandlungen mit dem preußischen und österreichischen Kabinette. Sie hebt hervor, daß deren Vorstellungen in neuester Zeit besonders die dänische Gesammtverfassung betreffen; damit verlasse die Frage das engere Terrain des deutschen Bundes und werde eine europäische. Ueberdies behaupte das berliner Kabinet, daß die unter dem Scepter des Königs von Dänemark stehenden Länder früher nur durch eine Personal-Union verbunden gewesen seien, während die dänische Regierung diese Verbindung im Hinblick auf die traditionellen Grundlagen der Monarchie als eine Real-Union betrachte. Die Depesche kommt dann auf den Charakter der Verhandlungen, die in den Jahren 1851 und 1852 zwischen Dänemark und den beiden deutschen Kabinetten stattfanden; es möchten wohl einige Punkte damals nicht klar und scharf genug gefaßt worden sein, aber jede Redaktion weise Mängel dieser Art auf. Die Gesammt-Verfassung sei so korrekt zu Stande gekommen, wie andere Konstitutionen, und es lasse sich ihre Rechtsbeständigkeit nicht anfechten. Ueberdies hätten die deutschen Kabinette ihre Einwände nicht rechtzeitig angebracht, sondern kämen damit erst nachträglich, wo Alles bereits thatsächlich geworden sei, und Aenderungen den dänischen Staat in die heilloseste Verwirrung stürzen müßten. Die Regierung des Königs, heißt es dann weiter, achtet die Meinungen der deutschen Regierungen, sie bestreitet keineswegs die Aufrichtigkeit ihrer Rathschläge und Absichten, aber es ist ihr unmöglich, die Ansicht zu theilen, daß die Vorlegung der gemeinschaftlichen Verfassung vor den Ständen der Herzogthümer ohne Gefahr geschehen könne; im Gegentheil würden sich daraus so schwere Gefahren ergeben, daß es absolute Pflicht des k. Kabinettes ist, das Land niemals in die Lage zu bringen, diese Gefahr bestehen zu müssen. Die gestellten Forderungen überschreiten weit die der Kompetenz des deutschen Bundes gezogenen Grenzen, da derselbe rechtlich keinen Einfluß auf den gesetzmäßigen Bestand der allen Theilen der dänischen Monarchie gemeinschaftlichen Verfassung auszuüben hat. Es handle sich hier um nicht deutsche Verhältnisse, für welche die deutschen Bundesgesetze nicht maßgebend sind. Schließlich ist und bleibt die dänische Regierung der Hoffnung, daß man sich in Berlin und in Wien von der Aufrichtigkeit der dänischen Regierung und der Unmöglichkeit, ihren Rathschlägen Gehör zu geben, überzeugen werde; das Zerwürfniß werde durch die nachgiebigen Neigungen des wiener und des berliner Kabinets gütlich beigelegt werden, und das kopenhagener Kabinet wolle diese Neigungen selbst jetzt nicht in Zweifel ziehen, wo die letzten Schritte derselben ihm ernstliche Verlegenheiten bereitet hätten. Leider sei die Streitfrage nicht mehr auf die Kabinete beschränkt; die deutsche Presse und die öffentliche Meinung hätten sich der Sache bemächtigt, und dies sei Grund, weshalb das kopenhagener Kabinet zu den guten Diensten der anderen verbündeten Mächte des Königs seine Zuflucht nehme, um bei den Kabinetten von Wien und Berlin mitzuwirken, daß die Angelegenheit ausgeglichen werde, die keine Bundessache sei und welche die Existenz der dänischen Monarchie schwer bedrohe.

Berlin, 9. März. Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen wird, wie wir hören, Höchstsich schon heute über Weimar nach Koblenz begeben.

— Das Garde-Reserve-Infanterie-Regiment rückte heute Morgen 8 Uhr zu einer Marsch- und Gefechts-Uebung in die Gegend zwischen Charlottenburg und Wilmersdorf aus und kehrte Nachmittags hierher zurück. Wie wir hören, wohnte Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl von Preußen dieser Uebung als Commandeur der 1. Garde-Division bei.

— Bei dem Finanz-Minister Freiherrn v. Bodelschwingh fand gestern wieder ein parlamentarisches Diner statt, zu welchem Mitglieder beider Häuser des Landtages geladen waren.

— Unter den augenblicklich hier anwesenden Fremden befinden sich Jochmus-Pascha (ehemals Reichs-Marineminister) von Hamburg, und der tapfere Führer der Russen bei Czetate, General-Major v. Baumgarth. — Der bekannte Literat Held, eine Zeit lang „Haupt-Mitarbeiter" eines hiesigen Theater-Agenten-Blattes, hat Berlin wieder verlassen. (N. Pr. Z.)

Stettin, 7. März. Auf Befehl des General-Superintendenten Dr. Jaspis darf hier die Graun'sche Passion „der Tod Jesu" nicht mehr, wie dies seit Friedrichs des Großen Zeit in Preußen üblich war, am Charfreitage aufgeführt werden. (Stett. Z.)

Magdeburg, 9. März. [Militärisches.] Der neu ernannte Kommandant unserer Festung, Prinz Woldemar von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg Durchlaucht, ist vorgestern von Berlin hier eingetroffen und hat gestern bereits die Geschäfte der Kommandantur übernommen. Se. Durchlaucht hat zunächst im Hotel zum Erzherzog Stephan Wohnung genommen. (M. C.)

Frankreich.

Paris, 8. März. Die gestrige Konferenzsitzung in der neuenburger Angelegenheit dauerte von 6 bis halb 8 Uhr. So viel in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, hatten die Bevollmächtigten der vier Mächte, welche in der ersten Sitzung anwesend waren, sich über ge-

wisse Grundlinien verständigt, auf denen die Verhandlungen einzuleiten seien. Als Ausgangspunkt wurde die künftige Unabhängigkeit Neuenburgs angenommen; zur Begründung des Unterschiedes, der in dieser Beziehung der Grundlage des londoner Protokolls gegenüber hervortritt, wies man auf die Erklärungen Preußens in den letzten Depeschen hin, welche an der Bereitwilligkeit, unter angemessenen Bedingungen auf die Souveränetätsrechte zu verzichten, nicht zweifeln ließen. Es wurde hervorgehoben, daß hiernach die Konferenz der Würde der preußischen Krone in keiner Weise zu nahe trete, wenn sie diese veränderte Grundlage sich aneigne. Nachdem dies Ergebniß dem Grafen Hatzfeld mitgetheilt war, hat derselbe in der gestrigen Sitzung die preußischen Vorschläge entwickelt; es verlautet noch nicht, inwieweit dieselben auf die Intentionen der übrigen Mächte eingingen. Nach dem Schlusse der Sitzung dinirten die Bevollmächtigten bei dem Grafen Walewski. — Nach dem „Constitutionnel" wird Feruk Khan bis zum Beginne des Sommers in Frankreich verweilen. Im Mai wird er sich zur Auswechslung der Ratifikationen des Friedensvertrages, die auf den 15. angesetzt ist, nach London begeben. Unter den Staaten, mit denen er inzwischen Unterhandlungen über einen Handelsvertrag angeknüpft hat, wird Belgien genannt. — Fürst Danilo wohnt mit seiner Gemahlin und einem Gefolge von vier Personen im Hotel du Louvre. Er scheint etwa 35 Jahre alt zu sein, ist klein, schmächtig und von braunem Teint. Er trägt die nationale Fustanella und rothe Stiefel mit goldenen Sporen. Der weite Mantel von rothem Sammt ist reich mit Gold gestickt. Seine junge Gattin ist nach europäischer Mode gekleidet. Die Offiziere, die den Fürsten begleiten, sind hochgewachsene Leute, denen die malerische Nationaltracht sehr gut steht; ihr Gürtel ist ganz mit Waffen gespickt. (N. Z.)

Spanien.

Madrid, 4. März. Das Hauptaugenmerk des Hofes, des Ministeriums und der Parteien ist auf die bevorstehenden Wahlen der Cortes gerichtet. Die Behörden haben bestimmte Weisungen und hinreichenden Einfluß, um eine „brauchbare" Kammer zusammenzubringen. Es ist eine eigene Erscheinung, daß die Moderados der verschiedensten Nuancen in der Presse über Unrecht schreien, weil die Regierung ihnen gegenüber in die Schranken tritt, während sie dies in Bezug auf die anderen Parteien ganz natürlich finden. Die Demokraten wollen diesmal nicht nur nicht wählen, sondern auch nicht gewählt werden, — eine Haltung, die sie bisher noch unter keinem Regime beobachtet haben. — Die Regierung hat heute eine sehr wichtige telegraphische Depesche aus London erhalten, welcher zufolge Mexiko die von Spanien verlangte Genugthuung verweigert, der spanische Geschäftsträger Sorela sich bereits nach Cuba zurückgezogen hat und spanische Schiffe vor Veru Cruz gerückt sind, um den Hafen zu blokiren und die Stadt gebotenen Falls zu bombardiren. Der General Concha bereitet sich zum Abmarsch vor.

Nach einer Depesche aus Madrid vom 7. März war Herr Mon endlich an diesem Tage nach Rom abgereist. — Die amtliche Zeitung meldet, daß die Provinzial-Milizen in ihre Heimath zurückkehren werden, sobald die Rekruten der nächsten Aushebungen in Dienstthätigkeit getreten sind. (K. Z.)

Italien.

Rom, 2. März. Die Verhandlungen über das würtembergische Konkordat schienen mit dem Beginne des neuen Jahres ihrem Endabschlusse so nahe gerückt zu sein, daß man mit ziemlicher Gewißheit bestimmen zu können meinte, wenn der würtembergische Bevollmächtigte, v. Ow, seine Rückreise von hier nach Stuttgart würde antreten können. Da man es jedoch mit der Einzelausführung des beiderseits gutgeheißenen Entwurfes im Vatican sehr genau nimmt und Kardinal Reisach in dieser Beziehung noch letzthin sehr bestimmte Vorschriften erhielt, die königliche Regierung aber andererseits bei aller Nachgiebigkeit doch den Grundsatz streng durchgeführt wissen will, daß den auf dem Gebiete der Kirche wie des Staates gegenwärtig in Würtemberg bestehenden Rechtszuständen billige Rechnung getragen werde, so wird wieder mehr gesprochen und geschrieben, als abgeschlossen. Dessen ungeachtet wird man sich verständigen. Vorgestern sandte Herr v. Ow den bei seiner Mission bisher als Sekretär fungirenden Herrn Runzler mit einer ausführlichen Darlegung des Standes dieser für die nächste Zukunft der katholischen Kirche Würtembergs so wichtigen Angelegenheit nach Stuttgart. — Man nimmt es hier sehr streng mit den deutschen Blättern, welche jetzt, nachdem die Inder-Kongregation Günthers Werke prohibirte, Vertheidigungs- oder Rechtfertigungs-Artikel seiner Lehre bringen. Zwei Nummern der „Allgemeinen Zeitung" wurden deshalb nach einander von der Post-Polizei vernichtet. (K. Z.)

Osmanisches Reich.

Die Post aus Konstantinopel vom 27. Februar bringt Näheres, obwohl keineswegs Bestimmteres, über die 3000 Russen, die in Tabris und Teheran mit Enthusiasmus empfangen worden sein sollen. Wir haben wiederholt auf die Unzuverlässigkeit und Verwirrung der türkischen Berichte über asiatische Angelegenheiten hingedeutet. Uebrigens wurde die Intervention der Russen in Konstantinopel so wenig bezweifelt, daß die betreffende Korrespondenz der „Triester Zeitung" mit den Worten schließt: „Wenn diese Nachricht, wie man nicht zweifelt, sich bestätigt, so ist der Krieg zwischen Rußland und England eine Thatsache, und die Verwickelungen nehmen einen immer ernsteren und bedrohlicheren Charakter an." Der „Nord" verhält sich bis jetzt noch immer schweigsam über diese auffallende Nachricht; dagegen will das „Pays" wissen, daß Feruk Khan bis zum Sommer in Paris bleiben, Handelsverträge mit europäischen Ländern abschließen und gegen den 15. Mai zum Austausch der Friedens-Ratifikationen nach London gehen werde.

Nach dem „Moniteur de la Flotte" sind die gehässigen Befehle, welche der Hof von Peking an die verschiedenen Orte gesandt hat, nicht überall, aber doch auf vielen Punkten ausgeführt worden. Einige Mandarinen haben diesem Journal zufolge Erlasse mit den grausamsten Bestimmungen veröffentlicht. So der Gouverneur von Whampoa, dessen Proklamation folgendermaßen lautet:

Die infamen Fremden haben gewagt, die Fahne der Revolte gegen die erhabene und ehrwürdige Autorität des Kaisers zu erheben; sie haben die Stadt Kanton angegriffen, um sie den Flammen Preis zu geben; aber sie haben schon die verdiente Strafe erhalten, denn unsere unbesiegbaren Truppen haben sie zurückgeworfen und eine große Anzahl derselben getödtet. Möge man sie auf allen Punkten des Landes bekämpfen. Möge jeder Bewohner von China, der einem Engländer begegnet, ihm das verdiente Loos zu Theil werden lassen. Unsere unzähligen Flotten, unsere großen, von der ganzen Erde gefürchteten Armeen rücken schon heran, um sie zu verjagen. Jedermann muß sich ihnen anschließen, Jedermann muß an dem Kriege Theil nehmen und die Fremden lehren, zu zittern vor dem Willen und dem Zorne unseres Herrschers, dessen Blicke glühend sind, wie die Strahlen der Sonne, und dessen Macht unermeßlich ist. Derjenige, welcher nicht diesen Befehlen gemäß handelt, wird als Verräther betrachtet und muß sich auf eine eben so schnelle, als schreckliche Strafe gefaßt machen. Ihr vernehmt es! Gehorcht!

Gegeben zu Whampoa am neunten Tage des zwölften Mondes.

Der Mandarin und Gouverneur, Tchyn-Too.

Nach der Veröffentlichung dieser Proklamation, die, wie der „Moniteur de la Flotte" sagt, eine der am wenigsten heftigen ist, reisten die in der genannten Stadt sich befindenden Europäer sofort ab, und die europäischen Schiffe im Hafen suchten das Weite. Whampoa ist keiner der fünf den Europäern geöffneten Häfen. Es liegt 12 englische Meilen von Kanton entfernt. Viele Schiffe legen aber dort an, um Wasser einzunehmen. (K. Z.)

Breslau, 11. März. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Albrechts-Straße Nr. 24 eine gestickte Reisetasche in achteckiger Musterform und ein Teppich, hellgrauer Grund mit Breca-Muster und Füllhörnern; ein 7½ Pfd. schwerer Schinken, ein Stück Butter, 1½ Metze Erbsen und ein weißer, flacher Teller mit einigen Stückchen Fleisch; aus dem Hausflur der Hauptwache ein Janitscharen-Becken im Werthe von 20 Thlr.; polizeilich mit Beschlag belegt ein Päckchen schwarze Nähseide im Werthe von 9—10 Sgr.

Gefunden wurden: 2 Stück neue buntseidne Taschentücher; eine blaue Schürze; zwei Schlüssel. — Verloren wurde: eine silberne Taschenuhr mit Wecker.

[Wasserleiche.] Am 8. d. M. wurde in der Oder, unfern der sogen. Gröschelbrücke, der Leichnam eines ungekannten, 40—50 Jahr alten, Mannes von mittlerer Statur, braunen mit grau untermischten Haaren und einer kleinen verwachsenen Narbe auf der Nase, aufgefunden. Bekleidet war derselbe mit einem braunen Düffel-Ueberzieher mit karrirtem wollenen Futter, schwarzen gegitterten Tuchhosen, weißer Parchent-Unterjacke, Parchent-Unterhosen, schwarz- und weißgestreiftem wollenen Shawl, schwarzseidner Weste, blau- und rothgestreiftem seidenen Halstuch, weißem Vorhemdchen, gez. R. R., weißem Hemde, gez. R. R. 2, 2 Paar Strümpfen, 1 Paar blau, das andere roth, letzteres gez. F. R., und neuen Halbstiefeln, außerdem trug der Verunglückte einen Schlüssel und einen Kamm bei sich.

Angekommen: Se. Durchlaucht Prinz Emil v. Wittgenstein. (Pol.-Bl.)

Amtliche Verordnungen, Bekanntmachungen.

Die Nr. 58 des Pr. St.-Anz. bringt:

Eine Ministerial-Erklärung vom 27. Dezember v. J., betreffend die Uebereinkunft zwischen der königl. preußischen und kais. russischen Regierung über die Mitwirkung der Konsularbeamten beider Staaten bei Sicherstellung und Regulirung der Verlassenschaften ihrer Nationalen.

Die Nr. 59 bringt:

1) Den allerhöchsten Erlaß vom 2. Februar d. J., betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856 an die Städte Simmern, Sinzig und Remagen im Regierungsbezirk Koblenz.

2) Den allerhöchsten Erlaß vom 9. Februar d. J., betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Gemeinde-Chaussee von Ziegenrück über Eßbach bis zur meiningenschen Landesgrenze.

Berlin, 10. März. Obgleich die Geldverhältnisse bekanntlich sich so vortheilhaft gestaltet haben, wie man es noch vor Kurzem schwerlich erwartet hat — der Disconto stellte sich heute auf 4¾ — und auch die pariser Notirungen die dortige Börse wieder in steigender Bewegung erscheinen lassen, so war doch die Geschäftsthätigkeit der Börse nur sehr beschränkt, und die Course einer großen Anzahl von Effekten stellten sich wesentlich matter.

Unter den Bankpapieren trat keines durch besonders regen Umsatz oder beträchtliche Steigerung hervor, bis zuletzt Darmstädter wieder die Börse mehr zu beschäftigen anfingen und auch den höheren Schlußcours, unter den sie anfänglich und auch gegen das Ende hin mit ¼ % gewichen waren, wieder erreichten. Berechtigungsscheine wurden mit 122 und 122¼ gehandelt. Disconto-Commandit-Antheile, für die ein um ¼ gesteigerter Anfangscours angegeben wird, behaupteten sich lange Zeit und selbst begehrt auf dem gestrigen Course, waren aber schließlich wohl dazu zu haben. Oesterreichische Creditactien verkehrten wesentlich matter, und wurden meist ½ % niedriger gehandelt; von allen übrigen hierher gehörigen Papieren gingen fast nur solche um, die zu ermäßigten Coursen angeboten wurden, so besonders Genfer und Leipziger. Jassyer gelangten unter dem Einfluß der Beihilfe, die ihnen in kritischen Momenten zu Theil zu werden pflegt, ¾ höher, und sollten auch zuletzt nur ½ höher abgelassen werden. Norddeutsche bot man ½ % unter dem gestrigen Course, auch wohl noch billiger, aus, ohne daß sich Nehmer fanden. Thüringer dagegen, anfänglich ¼ höher gehandelt, bezahlte man später bis 105. Von Koburgern wurde Einiges anfänglich zum gestrigen Course um ½ % niedriger bezahlt, später bot man 1 % weniger. Für preußische Bank-Antheile wurde der gestrige Preis bewilligt.

Die schlesischen Eisenbahn-Aktien, die bexbacher und die berlin-hamburger zeichneten sich durch feste Haltung vor den übrigen aus, von denen jedoch auch sonst heute mehrere in Umsatz kamen, aber nur wenige nennenswerthe Besserungen ihres Coursstandes erfuhren. Gebessert haben sich die bexbacher nur um ¼, waren aber während des größten Theiles der Börse dazu nicht zu haben. Auch die berlin-hamburger stiegen bei lebhaftem Verkehr nur um ¼ %. Von den schlesischen gingen koseler meist zum gestrigen Course stark um, und nur vorübergehend wurde 1% mehr bewilligt. Vornämlich aber waren es alte freiburger, für die man anfänglich selbst nur ¼ weniger zugestand, die aber später sich um 1¼ % über ihren Anfangscours hoben. Oberschlesische wurden wieder lebhaft gehandelt und schließen Litt. A. ½ %, Litt. C. 1% höher, doch waren die letzteren dazu zu haben, während Litt. B. zum gestrigen Course angetragen blieb. Oppeln-tarnowitzer wurden theils ½ % höher, theils noch unter dem gestrigen Course umgesetzt. Starg.-posener bezahlte man 1% höher. Für köln-mindener erhöhte man das Gebot um ¼ %, Franzosen anfänglich noch 1¼ Thl. höher, waren ¾ unter diesem Course zuletzt zu haben. Mecklenburger wegen der gestern publizirten Einnahme fester und ½ % höher bezahlt. Nordbahn mit kleinen Coursschwankungen wie gestern, schließen etwas matter. Mastrichter wichen um ¾ %, ruhrort-crefelder waren ⅛ billiger zu haben.

Für preußische Fonds war etwas stärkere Frage.

Von den ausländischen Fonds waren die österreichischen etwas matter. Für polnische Schatz-Obligationen legte man ⅛ bis ¼ mehr an, die übrigen russischen Effekten blieben unverändert.

Wechsel waren mäßig belebt. Cours-Erhöhungen traten ein bei Holland in beiden Sichten und lang Banco um ⅛, bei kurz Banco ¼, bei London um ¼ Sgr., bei kurz Leipzig um 1/12. Paris wich um 1/12, Petersburg um ¼. Wien war matter. Geld blieb für Augsburg und zwei Monat Leipzig. (Bank- u. H.-Z.)

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 10. März 1857.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1470 Gl. (incl. Div.) Berlinische 400 Gl. (excl. Div.) Borussia — — Colonia 1050 Gl. (incl. Div.) Elberfelder 250 etw. bez. u. Br. (incl. Div.) Magdeburger 400 Gl. (excl. Div.) Stettiner National- 121½ Br. (incl. Div.) Schlesische 107 Br. (incl. Div.) Leipziger incl. Div. 590 Br. Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — Kölnische 104½ Br. (excl. Div.) Allgem. Eisenb. und Lebensverf. 100 Br. (excl. Div.) Hagel-Versicherungs-Aktien: Berliner — — (excl. Div.) Kölnische 100 Gl. (excl. Div.) Magdeburg. 52 Gl. (excl. Div.) Ceres 20 Br. (excl. Div.) Fluß-Versicherungen: Berlinische Land- u. Wasser- 340 Gl. (incl. Divid.) Agrippina 127½ Gl. (incl. Dividende.) Niederrheinische zu Wesel excl. Div. — — Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Gl. (incl. Div.) Concordia (in Köln) 118 Br. (incl. Div.) Magdeburger 100¼ Br. (incl. Div.) Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 116 Br. (incl. Divid.) Mühlheim. Dampf-Schlepp- — Bergwerks-Aktien: Minerva 98 Br. 97¾ Gl. (excl. Div.) Hörder Hütten-Verein 130 Br. Eschweiler (Concordia) I. u. II. 105 Gl. (incl. Div.) Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 105½ bez.

Das Geschäft war heute etwas lebhafter und wurden besonders Jassy-Credit-Aktien in großen Posten zu den notirten höheren Coursen umgesetzt. — Dagegen waren Leipziger und Genfer Credit-Aktien merklich niedriger, wenngleich der Verkehr in ersteren ebenfalls von ziemlicher Bedeutung gewesen ist. — Dessauer Continental-Gas-Aktien wurden à 105½ % umgesetzt.

London, 9. März. Englischer Weizen war heut ziemlich still; in auswärtigem Weizen fand nur Detail-Geschäft statt; Malz-Gerste wurde 1 s. höher bezahlt; in Hafer wenig Umsatz; Bohnen, Erbsen und Mehl still.

Amsterdam, 9. März. Weizen und Roggen unverändert und sehr wenig Geschäft; Gerste preishaltend; Hafer geschäftslos; Raps pr. April 89½, pr. Herbst 78½.

London, 7. März. [Bankausweis.] Noten in Umlauf 18,596,730 L. (Abnahme 18,425 L.), Metallvorrath 10,343,715 L. (Abnahme 60,975 L. — Die nächste Dividende der Bank wird wahrscheinlich über 4½ % betragen.

Berliner Börse vom 10. März 1857.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	99½ G.
Staats-Anl. von 50/52	4½	99¾ G.
dito 1853	4	95½ bz.
dito 1854	4½	99¾ bz.
dito 1855	4½	99¾ bz.
dito 1856	4½	99¾ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	84¾ bz.
Seehdl.-Präm.-Sch.	—	— — —
Präm.-Anl. von 1855	3½	116⅞ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	— —, 3½ % —
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	88 bz.
Pfandbr. Pommersche	3½	87½ G.
Pfandbr. Posensche	4	99⅜ bz.
Pfandbr. dito	3½	86½ B.
Pfandbr. Schlesische	3½	86¾ bz.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	93 B.
Rentenbriefe Pommersche	4	92⅜ bz.
Rentenbriefe Posensche	4	91¼ bz.
Rentenbriefe Preussische	4	92¼ G.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	95 G.
Rentenbriefe Sächsische	4	93 bz.
Rentenbriefe Schlesische	4	92¾ G.
Friedrichsd'or	—	113⅓ bz.
Louisd'or	—	110⅛ bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	82¾ bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	107½ G.
dito Nat.-Anleihe	5	84½ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	106¾ bz.
dito 5te Anleihe	5	101¼ bz.
dito poln. Sch.-Obl.	4	83½ G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	—	91¾ u. ⅞ bz. u. B.
Poln. Oblig. à 500 Fl.	4	86½ G.
dito à 300 Fl.	5	94¾ G.
dito à 200 Fl.	—	22¼ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41 bz. u. G.
Baden 35 Fl.	—	28½ bz.

Actien-Course.

Aachen-Düsseldorfer	3½	83 bz.
Aachen-Mastrichter	4	62 bz.
Amsterdam-Rotterd.	4	74 G.
Bergisch-Märkische	4	90 G.
dito Prior.	5	102¼ bz.
dito II. Em.	5	102⅛ G.
Berlin-Anhalter	4	150 bz.
dito Prior.	4	93 B.
Berlin-Hamburger	4	114 bz.
dito Prior.	4½	— — —
dito II. Em.	4½	100¾ bz.
Berlin.-Potsd.-Mgdb.	4	148 bz.
dito Prior. A. B.	4	91½ bz.
dito Lit. C.	4½	99¼ bz.
dito Lit. D.	4½	98½ G.
Berlin-Stettiner	4	138 G.
dito Prior.	4½	— — —
Breslau-Freiburger	4	132¼ à 133½ bz.
dito neueste	4	125 à 126½ bz.
Köln-Mindener	3½	153¾ bz. u. G.
dito Prior.	4½	99¾ bz.
dito II. Em.	5	103 G.
dito II. Em.	4	90¼ G.
dito III. Em.	4	89¾ bz.
dito IV. Em.	4	89¾ bz.
Düsseldorf-Elberfeld.	4	148 B.
Franz. St.-Eisenbahn	5	163¾ à 163 bz.
dito Prior.	3	279 B.
Ludwigsh.-Bexbacher	4	148½ G.
Magdeb.-Halberst.	4	207¾ B.
Magdeb.-Wittenberge	4	47¾ bz.
Mainz-Ludwigsh. A.	4	— — —
dito dito C.	5	— — —
Mecklenburger	4	56 bz.
Münster-Hammer	4	93 B.
Neustadt-Weissenb.	4½	— — —
Niederschlesische	4	92¼ bz.
Nieders. Pr. Ser. I. II.	4	91¾ G.
dito Pr. Ser. III.	4	91½ bz.
dito Pr. Ser. IV.	5	102½ G.
Niederschl. Zweigb.	4	— — —
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	58½ à ¾ bz.
dito Prior.	4½	— — —
Oberschlesische A.	3½	141½ bz.
dito B.	3½	134 B.
dito C.	4	131 à 130¼ bz.
dito Prior. A.	4	— — —
dito Prior. B.	3½	78¾ B.
dito Prior. D.	4	89½ B.
dito Prior. E.	3½	77⅝ bz.
Prinz-Wilh. (St.-V.)	4	65½ B.
dito Prior. I.	5	100¼ bz.
dito Prior. II.	5	100¼ bz.
Rheinische	4	105 bz.
dito (St.) Prior.	4	— — —
dito Prior.	4	— — —
dito v. St. gar.	3½	82 B.
Ruhrort-Crefelder	3½	91½ B.
dito Prior. I.	4½	98 B.
dito Prior. II.	4	88⅛ B.
dito Prior. III.	4½	96½ bz.
Stargard-Posener	3½	102 bz.
dito Prior.	4	— — —
dito Prior.	4½	97¾ B.
Thüringer	4	125 G.
dito Prior.	4½	99¾ G.
dito III. Em.	4½	99½ bz.
Wilhelms-Bahn	4	— — —
dito Prior.	4	86 B.
dito III. Em.	4½	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

Preuss. Bank.-Anth.	4½	137½ bz.
Berl. Kassen-Verein	4	120 B.
Braunsch. Bank	4	131½ bz.
Weimarische Bank	4	123 bz.
Rostocker "	4	— — —
Geraer "	4	106½ etw. bz. u. B.
Thüringer "	4	105 bz. u. B.
Hamb. Nordd. Bank	4	96¾ B.
" Vereins-Bank	4	99¾ B.
Hannoversche "	4	113 B.
Bremer "	4	117 G.
Luxemburger "	4	97½ B.
Darmstädter Zettelb.	4	103¾ bz.
Darmst. Creditb.-Act.	4	121⅝ à ⅞ bz.
dito (abgest.)	4	117¾ bz.
Leipzig. Creditb.-Act.	4	94 A. etw. à 93¼ bz.
Meininger "	4	98 B.
Coburger "	4	90 bz. u. B.
Dessauer "	4	94½ à 94 bz. u. G.
Moldauer "	4	105¾ à 106½ à 106 bz.
Oesterreich. "	5	142½ à 142 bz.
Genfer "	4	82½ à 82 bz.
Disc.-Comm.-Anth.	4	117¾ à ½ bz.
Berliner Handels-Ges	4	98½ B.
" Bank-Verein	4	98½ bz.
Preuss. Handels-Ges.	4	94 G.
Schles. Bank-Verein	4	96 B.
Minerva-Bergw.-Act.	5	98 B., 97¾ G.
Berl. Waar.-Cred.-G.	4	(abgest.) 102¾ u. ½ b

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	143⅛ bz.
dito	2 M.	142¼ bz.
Hamburg	k. S.	151¾ bz.
dito	2 M.	150⅝ bz.
London	3 M.	6. 19 bz.
Paris	2 M.	78 11/12 bz.
Wien 20 Fl.	2 M.	97¼ bz.
Augsburg	2 M.	101¾ G.
Breslau	—	— — —
Leipzig	8 T.	99¾ bz.
dito	2 M.	99 G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 16 bz.
Petersburg	3 W.	105⅜ bz.

Berlin, 10. März. **Weizen** loco 48—84 Thlr. — **Roggen** loco 42½ bis 43¼ Thlr., 84/86pfd. 43 Thlr. bezahlt, März 43½ Thlr. bis 43¾ Thlr. bezahlt, Brief und Gld., März-April 43½ Thlr. bezahlt und Gld., 43¾ Thlr. Brief, Frühjahr 43¾—44 Thlr. bezahlt und Brief, 43⅞ Thlr. Gld., Mai-Juni 44—44¼ Thlr. bezahlt und Brief, 44 Thlr. Gld., Juni-Juli 44½—45 Thlr. bezahlt und Brief, 44¾ Thlr. Gld. — **Rüböl,** loco 16 11/12 Thlr. bezahlt, 17 Thlr. Brief, März u. März-April 16 11/12 Thlr. bezahlt, 17 Thlr. Brief, 16⅞ Thlr. Gld., April-Mai 16 11/12 Thlr. bezahlt, Brief und Gld., September-Oktober 15⅚ Thlr. bezahlt, 15⅚ Thlr. Brief, 15½ Thlr. Gld. — **Leinöl** loco 16¼ Thlr. Brief, Lieferung 15⅚ Thlr. Brief. — **Spiritus** loco ohne Faß 28¼—28½ Thlr. bezahlt, März, März-April und April-Mai 28⅓—29 Thlr. bezahlt, Br. und Gld., Mai-Juni 28¾—29⅙ Thlr. bezahlt, 29¼ Thlr. Brief, 29 Thlr. Gld., Juni-Juli 29⅙—29½ Thlr. bezahlt und Brief, 29¼ Thlr. Gld., Juli-August 29⅝—29¾ Thlr. bezahlt und Gld., 30 Thlr. Brief.

Weizen behauptet. Roggen loco behauptet, Termine bei geringem Geschäft höher bezahlt, schließt fest; gek. 50 W. Rüböl etwas matter. Spiritus sehr animirt und bei lebhaftem Geschäft ferner ansehnlich gestiegen; gek. 10,000 Quart.

Stettin, 10. März. [Bericht von Großmann und Beeg.]

Weizen wenig verändert, loco feiner gelber 88½/89pfd. 77 Thlr., 88pfd. 74½ Thlr., 86pfd. 68—70 Thlr., 85½pfd. 66½ Thlr., 83/84pfd. 60—58 Thlr. pr. 90pfd. bezahlt, auf Lieferung pr. Frühjahr 88/89pfd. gelber 76¼ Thlr. bezahlt und Brief, desgleichen 89/90pfd. gelber schlesischer 80 Thlr. Brief. — **Roggen** etwas matter, loco 87pfd. 43¾—43½ Thlr., 86pfd. 43¼ Thlr., 84pfd. 43⅙ Thlr. und 82pfd. 43¼—43⅙ Thlr. pr. 82pfd. bezahlt, auf Lieferung 82pfd. pr. März 44 Thlr. Brief, pr. Frühjahr 44¼ Thlr. bezahlt, Brief und Gld., pr. Mai-Juni 44½ Thlr. bezahlt, pr. Juni-Juli 44½—45—44½ Thlr. bezahlt, pr. Juli-August 45 Thlr. Brief, pr. August-September 44½ Thlr. Brief, pr. Sept.-Okt. 43 Thlr. bezahlt und Brief. — **Gerste** höher bezahlt, loco pommersche pr. 75pfd. 39—41 Thlr., märkische 42—42½ Thlr. pr. 75pfd. bezahlt, pommersche kurze Lieferung 42 Thlr. pr. 75pfd. bezahlt, schlesische pr. Eisenbahn zu liefern 44⅓—44½ Thlr. pr. 75pfd. bezahlt, pr. Frühjahr 74/75pfd. schlesische 44 Thlr. bezahlt, desgleichen pommersche 43 Thlr. bezahlt. — **Hafer** behauptet, loco 23¼ Thlr. Gld., 24 Thlr. Brief, pr. Frühjahr 50/52pfd. 24 Thlr. Brief, 23¾ Thlr. Gld. — **Erbsen,** loco feine große Koch- 50 Thlr., kleine Koch- 44—45½ Thlr. und Futtererbsen 35—39 Thlr. bezahlt, pr. Frühjahr kleine Koch- 46 Thlr. bez. — **Rüböl** gut behauptet, loco 16½ Thlr. bezahlt und Brief, pr. März 16½ Thlr. Brief, 16⅓ Thlr. Gld., pr. April-Mai 16⅓ Thlr. bezahlt und Gld., pr. September-Oktober 15 5/12—15⅙ Thlr. bezahlt, 15⅙ Thlr. Brief, 15 5/12 Thlr. Gld. — **Leinöl** gut gefragt, loco 15¼ Thlr. bezahlt, pr. März-April 15¼ Thlr. Brief, pr. April-Mai 15⅙ Thlr. bezahlt und Gld. — **Spiritus** ferner höher bezahlt und besonders loco gefragt, loco ... und mit Faß 13 % bezahlt und Gld., pr. März 13 % bezahlt, pr. Frühjahr 13 1/16—13 % bezahlt, 13 % Brief, pr. Mai-Juni 12¾—12 11/16 % bezahlt, 12⅝ % Brief, pr. Juni-Juli 12½ % Gld., 12⅜ % Brief, pr. Juli-August 12¼ % Gld., 12 % Brief, pr. August-September 12 % Gld., pr. Septbr.-Oktober 12⅞ % Gld., pr. Oktober-November 13½ % bezahlt und Brief.

Heutiger Landmarkt. Zufuhr: 2 W. Weizen, 10 W. Roggen, 2 W. Gerste, 12 W. Hafer und 6 W. Erbsen.

Bezahlt wurde Weizen mit 49—72 Thlr., Roggen mit 40—48 Thlr., Gerste mit 34—39 Thlr., Erbsen mit 39—43 Thlr. pr. 25 Scheffel und Hafer mit 20-23 Thlr. pr. 26 Scheffel.

≅ **Breslau,** 11. März. [Produktenmarkt.] Fester Markt bei ziemlicher Zufuhr, Weizen, Roggen und besonders Gerste in guten Qualitäten fanden zu letzten Preisen willig Nehmer. — Oelsaaten gefragt, nichts angeboten. — Kleesaaten nicht stark offerirt, Begehr mäßig, wegen hoher Forderungen noch wenig gekauft. — Spiritus höher, loco 11½ Thlr. Gl., März 12 Thlr. Gl., Frühjahr 12 Thlr. bezahlt.

Weizen, weißer 94—90—88 85 Sgr., gelber 90—85—83—80 Sgr. — Brenner-Weizen 72—68—66-60 Sgr. — Roggen 52—50—48—46 Sgr. — Gerste 48—46—44—42 Sgr. — Hafer 29—28—27—26 Sgr. — Erbsen 50—48—46—44 Sgr. — Winterraps 137—135—130—128 Sgr., Sommerrübsen 115—113—110—108 Sgr. nach Qualität.

Kleesaat, rothe, 25—24—23—22 Thlr., weiße 20—18½—17½ bis 16½ Thlr. nach Qualität. — Thymothee 9⅔—9—8½—8 Thlr.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.